

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 1 - 1025/E/30/2013
Telefon: 9013 (913) - 3153

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12 506
vom 2. August 2013
über Mobilfunkblocker in der Jugendstrafanstalt und darüber hinaus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Funktionsfähigkeit des Mobilfunkblockersystems in der Jugendstrafanstalt Berlin?

Zu 1.: Das seit dem 21. September 2012 im Praxisbetrieb befindliche Mobilfunkunterdrückungssystem im Haus 9 der Jugendstrafanstalt Berlin arbeitet funktionsgerecht und störungsfrei. Es blockiert zuverlässig den Aufbau von Mobilfunkgesprächen und erfüllt die zur erfolgreichen Unterbindung des Mobilfunkverkehrs gestellten Anforderungen. Bei Durchsuchungen im Haus 9 werden keine Mobilfunkgeräte in Gewahrsam von Gefangenen mehr gefunden, was den Schluss zulässt, dass ihr Besitz in diesem Bereich der Jugendstrafanstalt mangels Verwendungsmöglichkeit nicht mehr von Interesse ist. Störungen des Mobilfunkverkehrs außerhalb der Anstalt sind nicht bekannt geworden; weder in der Jugendstrafanstalt noch bei der Störungsannahmestelle der Bundesnetzagentur sind Störmeldungen eingegangen. Ebenso wenig traten intern Störungen des anstaltseigenen Tetra-Funksystems oder des DVB-T-Fernsehens auf.

Mit Bescheid vom 20. März 2013 hat die Bundesnetzagentur ihre Zustimmung zum endgültigen Betrieb der Anlage erklärt.

2. Geht der Senat davon aus, dass eine Ausweitung des Projekts auf weitere Teilanstalten in der Jugendstrafanstalt erfolgen sollte?

3. Wenn ja, welche Kosten erwartet der Senat bei Ausweitung des Projekts auf weitere Teilanstalten der Jugendstrafanstalt?

4. Welche Kosten erwartet der Senat im Falle der Einführung des Mobilfunkblockersystems in der Justizvollzugsanstalt Heidering?

5. Welche Kosten erwartet der Senat im Falle der Einführung des Mobilfunkblockersystems in allen Justizvollzugsanstalten?

Zu 2. bis 5.: Nach Abschluss der einjährigen Beobachtungsphase werden gegenwärtig Alternativen einer vollzuglich sinnvollen Ausweitung geprüft. Im Vordergrund steht dabei der Schutz des strafrechtlichen Verfahrens im Untersuchungshaftvollzug, sodass es bis auf Weiteres nicht zur Ausstattung der JVA Heidering kommen wird. Die Baukosten sind neben einer Vielzahl anderer Faktoren vor allem davon abhängig, in welcher Baulichkeit die Installation erfolgen soll. Eine seriöse Schätzung ist vor einer solchen Festlegung nicht möglich.

Berlin, den 6. September 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz